

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 11-12

Buchbesprechung: Volks- und Jugendschriften

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volks- und Jugendschriften. Herausgegeben von Karl Steiger, Verfasser der „Sitten und Sprüche der Heimat 2c.“ 1tes Bdchn., das Himmelbett, oder Sara Chüng ab Gais. 2tes Bdchn., das Gutleutenhaus, oder die grauen Schwestern. St. Gallen, Verlag der Antiquariats-Buchhdlg. zur Flge. 1839.

Die beiden hier genannten Erzählungen enthalten einen aus dem Leben genommenen Stoff, der vorzüglich vom christlichen Standpunkt aufgefaßt und bearbeitet ist. Ihr Inhalt ist daher in Absicht auf die geschilderten Lebensverhältnisse der handelnden Personen, auf den Einfluß frommer Gesinnung oder religiöser Gleichgiltigkeit auf das ganze Leben sehr lehrreich, zumal für die reifere Jugend des Volkes, für die auch der Verf. vorzüglich geschrieben zu haben scheint. Möge die Schrift viele junge Leser finden. — Vom gleichen Verf. ist auch folgendes Schriftchen:

Du sollst nicht stehlen. Ein Gotteswort, erläutert von Karl Steiger. St. Gallen. Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1840. 63 S. 12.

Hier bietet der Verf. ein Gespräch über das Stehlen der Dienstboten. Dasselbe findet Statt zwischen einer Frau, die nach einander zwei untreue Mägde aus ihrem Dienste entlassen hat, und drei guten Freunden, und verbreitet sich mit Gründlichkeit über die Quelle der Dieberei. Nur vermißt man eine Forderung, die an solche Erzeugnisse zu stellen ist, nämlich die Wahrscheinlichkeit; denn es wird kaum Jemanden einfallen, daß ein solches Gespräch — wenigstens nicht in der hier gegebenen Ausdehnung — wirklich vorgekommen sei. Im Uebrigen aber ist das Schriftchen sehr lesens- und beherzigenswerth. Der Verf. hat offenbar sehr schöne Anlagen zu einem guten Volkschriftsteller; nur muß er sich vor allzu großer Breite hüten, und sich einer richtigern Interpunction befleißigen.